

hellung, Zwietracht und Spän“, zwar nicht zwischen den Brüdern Marquard und Ulrich, die brüderlich miteinander ausgekommen sind, sondern zwischen diesen und ihren Vettern zu Hüfingen, die im Besitz der anderen Hälfte von Rißlegg waren. Es waren dies Ritter Konrad v. Schellenberg mit seinen Söhnen Berthold, Gebhard und Konrad.

Zur Behebung dieser „Mißhellung“ wurde ein Schiedsgericht zusammengerufen, bestehend aus folgenden Herren: Marquard v. Königsegg, alter Deutschordens-Landkomthur ¹⁾, Burkart v. Schellenberg, Komthur desselben Ordens zu Beuggen, die Ritter Heinrich v. Randegg, Jakob, Truchseß zu Waldburg, Puppelin v. Ellerbach der ältere und Hans, Vogt zu Summerau zu Brasberg. Diese wählten aus ihrer Mitte einen Biererausschuß, zu dem der Landkomthur v. Königsegg und die Ritter v. Randegg, Waldburg und Summerau gehörten. Diese entschieden am 22. März 1438 wie folgt: Die Agatha Riedhart ²⁾, die in Wort und Werk gegen die Frau des Herrn Marquard (Benedikta v. Freiberg) gefrevelt hat, muß am Donnerstag nach St. Georg (25. April) Dorf und Burg Rißlegg verlassen und darf innert Jahresfrist nicht mehr zurückkehren, überhaupt Marquards Frau nicht mehr unter die Augen kommen während dieser Zeit. Kehrt sie nach dieser Frist wieder zurück und hält sie sich wenigstens ein Jahr lang bescheiden, können die Schiedsrichter ihr den Aufenthalt in Rißlegg wieder gestatten.

Marquard hatte sich auch darüber beklagt, daß Herr Konrad v. Schellenberg ausgesagt habe, an dem Totschlag des Konrad Riedhart ³⁾ sei seine Frau Benedikta Mitwifferin und Anstifterin gewesen. Herr Konrad gestand ein, solchen Verdacht ausgesprochen zu haben, weil er gehört habe, Frau Benedikta habe früher Drohungen gegen die Riedhartin ausgestoßen. Er glaube aber nicht, daß sie am Morde eine Schuld trage, denn er wisse nur Gutes von ihr. Auf dieses Bekenntnis hin wurde dieser Klagepunkt fallen gelassen.

Au dem Aufruche war auch der Dienstmann Volk beteiligt,

¹⁾ Dessen Mutter Margaretha v. Schellenberg, dessen Vater Ulrich v. Königsegg war.

²⁾ Die im Dienste derer v. Hüfingen stand.

³⁾ Wohl der Mann der Agatha.